DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

04/22

22.04.2022

BERICHTSnews

Referat Kinder

FG Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen aus dem Referat Kinder des PARITÄTISCHEN Landesverbandes Baden-Württemberg.

Zum direkten Aufrufen des Beitrages ist eine Anmeldung im internen Bereich der Homepage notwendig.

Generell freuen wir uns über Ihre Rückmeldung bezüglich des Informationstransfers und nehmen Ihre Vorschläge, Anmerkungen oder auch Kritik jederzeit gerne entgegen.

Alle Newsletter und Info-Briefe finden Sie auch in unserem Archiv.

Neues aus dem Verband

Info-Veranstaltung zum Qualitätszirkel Schutzkonzept am 26.4.2022

Gefördert durch die GlücksSpirale

Zum Auftrag einer jeden Kita gehört es, mit einem Konzept zum Schutz vor Gewalt die Rechte und das Wohl von Kindern zu sichern und zu schützen. Ein Schutzkonzept fasst alle Werte, Haltungen und Maßnahmen zur Prävention von und Intervention bei jeder Form von Gewalt zusammen und beschreibt Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern. Um ein Schutzkonzept zu entwickeln, dass im Alltag von allen Beteiligten gelebt wird, bedarf es viel Hintergrundwissen und Auseinandersetzung unter anderem mit den Themen Macht und Machtmissbrauch, Beteiligung von Kindern, Handlungsoptionen bei Fehlverhalten und Übergriffen.

Um die Kita-Leitungen bei der Erstellung eines einrichtungsspezifischen institutionellen Schutzkonzepts zu unterstützen, bietet der PARITÄTISCHE Landesverband Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg eine Werkstatt zur Begleitung an.

Sie interessieren sich für den Qualitätszirkel? Dann kommen Sie zu unserer

Online-Informationsveranstaltung

Dienstag, 26. April 2022

15.00 – 17.00 Uhr

Hier lernen Sie die Referentinnen kennen, können Fragen zum Konzept stellen und erfahren die genauen Termine und Kosten. Danach können Sie entscheiden, ob Sie sich für unser Werkstatt-Angebot anmelden wollen.

»Anmeldung zur Info-Veranstaltung am 26. April 2022

Online-Treffen der Fachgruppe Kinder am 11.5.2022

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserer nächsten digitalen Fachgruppensitzung am 11.5.2022 von 13.30 bis 17.00 Uhr ein. Als Gast kommt zu uns Ministerialrätin Anette Krause, die das neu gebildete Referat „Frühkindliche Bildung“ am Kultusministerium leitet. Sie wird uns über die aktuellen Vorhaben des Kultusministeriums berichten und steht anschließend für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Außerdem steht die Neuwahl des/der Fachgruppenvorsitzenden auf der Tagesordnung und natürlich gibt es Informationen aus dem Landesverband und den Mitgliedsorganisationen.

»weiter zu Einladung und Anmeldung

Neue Arbeitshilfe „Veränderungen im Kita-Alltag durch kollektive Krisensituationen – exemplarische Überlegungen am Beispiel der Corona-Pandemie“

Der PARITÄTISCHE Landesverband Hamburg hat die vom Gesamtverband zur Verfügung gestellte Reflexionshilfe „Veränderungen im Kita-Alltag durch die Corona-Pandemie“ (s. Kinder aktuell 2/2022) weiterentwickelt. Damit will der LV Hamburg einen Beitrag leisten, sich reflexiv mit dem Thema „Pandemiebewältigung“ auseinanderzusetzen, um die in dieser Zeit gesammelten Erfahrungen bearbeiten und sinnhaft für die Zukunft nutzen zu können, auch um für die Bewältigung neuer Krisen besser gewappnet zu sein. Denn es kann und soll nicht außer Acht gelassen werden, dass die Folgen des aktuellen Kriegsgeschehens in der Ukraine auf den Boden der Pandemie fallen. Diese nächste Krise fordert uns als Gesellschaft erneut und stellt uns vor weitere große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund kann die Arbeitshilfe als Instrument zur Reflexion von Prozessen, die über die Bewältigung der Pandemie hinausgehen, angesehen werden. Sie ist im Speziellen auf die Arbeit mit Kita-Kindern zugeschnitten, lässt sich jedoch in Teilen auch auf die Arbeit mit Schulkindern übertragen.

»Arbeitshilfe „Veränderungen im Kitaalltag durch kollektive Krisensituationen – exemplarische Überlegungen am Beispiel der Corona

BERICHTS news

Neues aus dem Kultusministerium und dem Land

Informationen zur Betreuung von aus der Ukraine geflüchteten Kindern

Das Kultusministerium hat mit Schreiben vom 5.4.2022 Informationen zur Betreuung von aus der Ukraine geflüchteten Kindern verschickt. Insbesondere wurde darauf hingewiesen,

- dass im Rahmen freier Plätze eine Aufnahme in die Kita grundsätzlich möglich ist,
- dass die Familie ihren Platzbedarf vorher der Kommune meldet,
- dass das Kultusministerium auf seiner Homepage Antworten auf wichtige Fragen gibt, u. a. zur Frage der Masernschutzimpfung: „Alle Kinder müssen vor Aufnahme in eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz grundsätzlich einen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vorlegen. Dies gilt auch für geflüchtete Kinder aus der Ukraine. Vor der Aufnahme von geflüchteten ukrainischen Kindern in eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle muss mindestens die erste Masernimpfung erfolgt sein. Die zweite Masernschutzimpfung ist nach vier Wochen nachzuholen. Die Kindertagestätte oder Kindertagespflegestelle muss die Kinder ohne vollständigen Impfschutz, also auch die Kinder mit nur einer Impfung bei Aufnahme, an das Gesundheitsamt melden.“
- dass der KVJS auf seiner Homepage ebenfalls eine FAQ-Liste eingerichtet hat,
- dass auf der Seite des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg Informationen für Kitas und die Kindertagespflege sowie für ukrainische Familien zur Verfügung stellt.

»FAQ im Zusammenhang mit der Betreuung und Beschulung von Geflüchteten

Testpflicht in Schulkindergärten soll bis zu den Sommerferien verlängert werden

An den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Schulkindergärten mit den entsprechenden Förderschwerpunkten werden besonders viele Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die ein erhöhtes Risiko haben, bei einer Infektion mit dem Coronavirus schwer zu erkranken. Um die Sicherheitszäune an diesen Einrichtungen weiterhin hoch zu halten, hat die Landesregierung am 12. April entschieden, dass die Testungen an den SBBZ mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (GENT) und körperlich-motorische Entwicklung (KMENT), an Schulkindergärten mit den entsprechenden Förderschwerpunkten und an SBBZ mit dem Bildungsgang GENT bis zu den Sommerferien fortgesetzt werden. Das bedeutet, dass diese Schülerinnen und Schüler sowie das Personal zweimal pro Woche verpflichtend per Antigen- oder PCR-Pooltest getestet werden müssen. Ausgenommen von der Testpflicht sind wie bisher quarantänebefreite Personen. Für die Fortführung der Testungen dort werden auch weiterhin Personen benötigt, die bei der Testung assistieren. Dafür stellt die Landesregierung die notwendigen Mittel in Höhe von etwa 300.000 Euro bereit.

»weiter zur Pressemeldung des Landes

Projekt „SchwimmFidel“ gestartet

Mit Schreiben vom 13. April informierte das Kultusministerium über das Pilotprogramm „SchwimmFidel – ab ins Wasser“. Das Programm sieht vor, dass Kindern im letzten Jahr vor dem Schuleintritt eine kostenlose Teilnahme an einem

Schwimmkurs ermöglicht wird. Hierzu vereinbaren die Einrichtungen mit einem örtlichen Schwimmverein oder einer Ortsgruppe der DLRG eine Kooperation, die auch die Thematisierung der Schwimmfähigkeit bei einem Elternabend der Kita beinhaltet. Ziel des Programmes ist es, nachhaltige Strukturen aufzubauen, sodass die Kindertageseinrichtungen auf die Kooperationen auch in den Folgejahren aufbauen können. Das Pilotprogramm ist zum 1. April 2022 gestartet.

Bei Interesse wendet sich die Kita an info@schwimmfidel.de und bekommt von dort Unterstützung bei der Suche nach kooperierenden Schwimmvereinen oder DLRG-Ortsgruppen.

Fortbildungen und Informationen im Infodienst Kindergarten

Im aktuellen Infodienst Kindergarten 72/April 2022 gibt es interessante Informationen und kostenlose Fortbildungsangebote, u. a.

- Digitale Toolbox zur Stärkung der Kita-Qualität
- Inhouse-Fortbildungen zur Bewegungsförderung
- Informationen über das Programm „Komm mit in das Gesunde Boot“
- Fortbildungstermine „Schwierige Entwicklungsgespräche erfolgreich führen“

»Infodienst Kindergarten 72/April 2022

Neues aus dem KVJS

Gemeinsame Schutzhinweise nicht mehr Bestandteil der CoronaVO Kita

Im Rundschreiben 48/2022 vom 4. April 2022 weist der KVJS darauf hin, dass die gemeinsamen Schutzhinweise von KVJS, UKBW und LGA sind nicht mehr in der Corona-VO Kita aufgeführt sind. In Fragen zur Hygiene verweist der KVJS auf die allgemeine Empfehlung zur Hygiene in § 2 Corona-Verordnung des Landes (gültig seit 3. April 2022 bis 1. Mai 2022) sowie auf die Empfehlungen des Hygieneleitfadens für die Kindertagesbetreuung des Landesgesundheitsamts.

Bei der Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass auch die Orientierungshinweise, die die Träger- und Kommunalverbände sowie der KVJS in Abstimmung mit dem Kultusministerium erstellt und angepasst haben, keine Gültigkeit mehr haben.

»Rundschreiben 48/2022

Allgemeine fachliche Informationen

CoronaVO Kita ausgelaufen – SARS-CoV-2 ArbeitsschutzVO bis 25.5.2022 gültig

Mit dem Außerkrafttreten der CoronaVO Kita ist die Testpflicht für Kinder und Beschäftigte weggefallen. Und ebenfalls nicht mehr gültig sind die in § 1 Abs. 2 enthaltenen Empfehlungen zur Einhaltung der AHA-L-Regeln. Da sich diese aber

auch in § 2 der allgemeinen CoronaVO finden, ist die Empfehlung zum Tragen einer Maske, zum Mindestabstand, zur Lüftung und zum allgemeinen Hygienekonzept bis zum Auslaufen der CoronaVO am 1.5.2022 gültig.

Darüber hinaus ist von den Kita-Trägern aber bis 25. Mai 2022 die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung zu beachten. Somit haben Arbeitgeber weiterhin die Verantwortung, eventuell erforderliche Infektionsschutzmaßnahmen zum Schutze der Beschäftigten auf Basis individueller Gefährdungsbeurteilungen festzulegen. Unterstützen kann hierbei die „Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung“ der DGUV.

»DGUV Handlungshilfe

Informationen zu betrieblichen SARS-CoV-2-Testungen

In einer Information vom 21.3.2022 weist die BGW darauf hin, dass betriebliche SARS-CoV-2-Testungen eine wichtige Rolle zur Bekämpfung der Corona-Pandemie spielen und eine wirksame Maßnahme des Infektionsschutzes darstellen, um Ausbrüche von SARS-CoV-2 zu verhindern. Der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin hat nach §2 (3) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung - abhängig vom regionalen Infektionsgeschehen sowie von den tätigkeitsspezifischen Infektionsgefahren - zu prüfen, ob den Beschäftigen weiterhin ein Testangebot unterbreitet werden muss. Das Testangebot erfolgt an Beschäftigte, die nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens einmal wöchentlich. Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin.

»Quelle

Befragung zur Arbeit mit traumatisierten Kindern

Für die Online-Befragung zum Thema "Befürchtungen, Belastungen und Bedürfnissen im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen" sucht der Fachbereich Psychologie der Philipps-Universität Marburg Fachkräfte, die aktuell u. a. als pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt sind und im Rahmen Ihrer Tätigkeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Für die Studie sollen ganz gezielt die Befürchtungen, Belastungen und Bedürfnisse von Fachkräften bezüglich der Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen erfasst werden, um zu untersuchen, wie Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen die Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen erleben.

Die Ergebnisse der Studie sollen dazu beitragen, strukturelle Verbesserungsvorschläge der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychotherapie zu generieren, um die beschäftigten Fachkräfte zu entlasten und so auch eine Verbesserung der Versorgung von traumatisierten Kindern und Jugendlichen zu erwirken.

Die Teilnahme dauert nicht länger als 20 Minuten. Als Dank für Ihre Studienteilnahme haben Sie die Möglichkeit, an einer Verlosung von drei Wunschgutscheinen in Höhe von 50 Euro teilzunehmen.

»Alles Weitere finden Sie hier

ForumAktiv – April-Newsletter des Forums Frühkindliche Bildung (FFB) veröffentlicht

Mit dem Newsletter ForumAktiv informiert das Forums Frühkindliche Bildung (FFB) regelmäßig über Aktivitäten des Forums sowie relevante Themen aus dem Bereich der Frühkindlichen Bildung. Die April-Ausgabe enthält

- das Schwerpunktthema Kinderrechte, Partizipation und Kinderschutz ist gerade veröffentlicht worden. Sie erfahren in dieser Ausgabe, wie Vertretungen der Landesverbände und des KVJS Kinderrechte, Partizipation und Kinderschutz unterstützen.
- Außerdem hat das FFB angesichts der aktuellen Lage des Krieges in der Ukraine Informationen gebündelt für Fachkräfte, geflüchtete Kinder und Familien sowie Helfende erstellt.
- Wissenschaftlerinnen der Universität Tübingen und der Universität Konstanz geben Einblick in ihre Forschung im frühkindlichen Bereich.
- Darüber hinaus können Sie sich im Newsletter über die vergangenen Veranstaltungen und zukünftige Termine im FFB informieren.

»ForumAktiv April 2022

Tag der Kinderbetreuung am 9.5.2022

In den letzten Jahren ist besonders deutlich geworden, wie wichtig und wertvoll die Arbeit der Kita-Fachkräfte sowie der in der Kindertagespflege Tätigen ist. Der Tag der Kinderbetreuung ist ein idealer Anlass, um ihnen einmal „Danke“ zu sagen. Danke, dass sie sich jeden Tag dafür engagieren, dass die Kleinsten bestmöglich gefördert werden und gut aufwachsen können. Danke, dass sie auch während der Corona-Pandemie mit großem Engagement weiterhin für Kinder und ihre Familien da waren. Der bundesweite Aktionstag, den die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung organisiert, findet immer am Montag nach Muttertag statt und wird von Akteuren aus Politik, Verwaltung und Verbänden, Elternvertretungen sowie Familien genutzt, um den Fachkräften gebührende Wertschätzung zu zeigen. Nutzen auch Sie den diesjährigen Aktionstag, um den Kita-Fachkräften, Tagesmüttern und Tagesvätern aus Ihrem Wirkungskreis zu danken. Auf der Homepage des Aktionstags finden Sie Logos, einen Online-Sticker, Mal- und Bastelvorlagen sowie Hintergrundinformationen.

»Tag der Kinderbetreuung

Fortbildungen

Den Übergang sicher gestalten – Unterstützende Workshop-Reihe für pädagogische Fachkräfte am Übergang von der Kita in die Grundschule startet am 5.5.2022

Gerade bereiten sich viele Einrichtungen auf die Aufnahme von geflüchteten Kindern und Familien aus der Ukraine vor. In einigen Einrichtungen sind mit der vermehrten

Aufnahme geflüchteter Familien in den vergangenen Jahren schon Ansätze zur Übergangsgestaltung und Familienzusammenarbeit entstanden, andere Einrichtungen setzen bereits inklusive Ansätze für das sozial-emotionale Lernen von Kindern um. Hier möchte die Fortbildungsreihe von Vor-Sprung anknüpfen: Wir laden Sie ein, sich untereinander auszutauschen und gemeinsam Methoden zu erproben, um Kinder und Familien mit Migrations- und Fluchtgeschichte fit für die Schule zu machen. Vorab erhalten alle Teilnehmenden umfangreiche Praxismaterialien, die zur Selbst- und Praxisreflexion einladen, ein Handbuch mit praktischen Übungen sowie im Anschluss ein Teilnahme-Zertifikat.

In vier Online-Modulen von je zweieinhalb Stunden geht es um folgende Themen:

Modul I: Grundlagen eines sicheren Umfelds: Auswirkung von Stress auf die Entwicklung von Kindern und Ansätze zur Stärkung der Schutzfaktoren der Kinder

Modul II: Transition und sozial-emotionales Lernen: Herausforderungen und Bewältigungsprozesse für Kinder und Eltern am Übergang – Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen für Kinder am Übergang

Modul III – Familienzusammenarbeit am Übergang: Einbindung geflüchteter und neuzugewanderter Familien in den Prozess des Übergangs - Erwartungen an und von Eltern und gelingende Kommunikation mit ihnen

Modul IV – Wahlmodul in Absprache mit den Teilnehmenden: Zur Auswahl stehen u.a. die Stärkung der Kooperation zwischen Einrichtungen, die Vertiefung spezifischer sozial-emotionaler Kompetenzen, Ausarbeitung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses oder eine Vertiefung der praktischen Übungen aus den Begleitmaterialien.

»Neugierig geworden? Anmelden bis 28.4.2022!

Veranstaltungen

Digitale Angebote des Landeszentrums für Ernährung

Das Landeszentrum für Ernährung bietet folgende zwei kostenfreie Veranstaltungen an:

1) Online-Fachtag „Essen und Trinken in Kita und Kindertagespflege – Von Beginn an gut versorgt“ – 3. Mai 2022

Das Landeszentrum für Ernährung veranstaltet am 3. Mai 2022 von 15-18 Uhr den Online-Fachtag „Essen und Trinken in Kita und Kindertagespflege – Von Beginn an gut versorgt“. Die Veranstaltung zum bundesweiten Tag der Kitaverpflegung richtet sich an alle Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Kita und Kindertagespflege. Auf dem Programm des Fachtags stehen Impulse zur kindgerechten und attraktiven Mahlzeitengestaltung sowie zur Schaffung einer Wohlfühlatmosphäre beim Essen. Im Anschluss daran bieten vier zeitgleiche Foren Raum für Information und Austausch zu verschiedenen Themen. Anmeldung bis 26.4.2022

2) Werkstattgespräche Kita- und Schulverpflegung 2022: Klimagesund und bunt **– Abwechslungsreich vegetarisch essen in Kita und Schule**

In unseren diesjährigen Werkstattgesprächen zeigen wir Ihnen in Theorie und Praxis, wie Sie Ihre Tischgäste für leckere vegetarische Gerichte begeistern und gleichzeitig etwas für das Klima und den Klimaschutz tun können. Schauen Sie einer erfahrenen Lehrkraft bei der Zubereitung vegetarischer Gerichte über die Schulter und erfahren Sie, wie vegetarische Rezepte kind- und bedarfsgerecht in die Verpflegung von Kitas und Schulen integriert werden können. Außerdem werden Tipps gegeben, wie die vegetarischen Angebote gut präsentiert werden können. Die Werkstattgespräche finden am 26.4.22 / 29.6.22 / 7.7.22 / 18.10.22 jeweils von 14-17:15 Uhr statt.

»weiter zum Beitrag

Termine im Referat Kinder

26/04/2022	Info-Veranstaltung "Qualitätszirkel Schutzkonzept" »weiter zum Beitrag
09/05/2022	Einführung in die Online-Gefährdungsbeurteilung - Teil 3 »weiter zum Beitrag
11/05/2022	Digitales Treffen der Fachgruppe Kinder »weiter zum Beitrag
25/05/2022	Fachberatung vor Ort - RV Bodensee-Oberschwaben
31/05/2022	Fachberatung vor Ort - RV Mittelbaden
20/06/2022	Start des Qualitätszirkels Schutzkonzept
18/07/2022	Kita-AG Stuttgart

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?

Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.